

# MITTEILUNGSVORLAGE

an den Landrat  
für TOP „Mitteilungen“ im

Abt.  
70-Umwelt

Aktenzeichen/Datum  
/14.02.2018

Gremium	am	Status
---------	----	--------

Betreff **Abwasserpilz**

## Begründung:

Beim sogenannten „Abwasserpilz“ handelt sich um kälteliebende Kolonien von Scheidebakterien (*Sphaerotilus natans*), die insbesondere in stark mit Nährstoffen verunreinigten Gewässern zu finden sind. Er bildet sich am stärksten bei Wassertemperaturen von ca. 4 Grad Celsius aus. Daher ist er insbesondere in der kalten Jahreszeit zu beobachten.

Wesentliche Ursachen der Gewässerbelastung stellen Einleitungen, Abschwemmungen oder anderweitige Einträge von nährstoffreichen Flüssigkeiten oder Substanzen dar, im Schwerpunkt sind hier Einleitungen aus dem Bereich landwirtschaftlicher Hofstellen oder Flächen anzusehen. Im Fokus stehen Anlagen, in denen Gülle, Silage bzw. Gärreste gelagert oder umgeschlagen werden (z.B. direktes Abfließen von Silagesickersäften in ein Gewässer). Ein weiterer Eintragspfad kann über Abwassereinleitungen aus defekten Kleinkläranlagen sein.

Neben den punktuellen Einleitungen sind Beobachtungen von Abwasserpilzvorkommen ohne direkten Bezug zu einer punktuellen Einleitung aus einer Hoffläche gemacht worden. Hier drängt sich auf, dass durch diffuse Einleitungen aus Drainagen oder aus der Bewirtschaftung von Ackerflächen verbunden mit Abschwemmungen ins Gewässer, es zu hohen Nährstoffeinträgen kommt, die eine Abwasserpilzbildung begünstigen.

Seitens der Unteren Wasserbehörde sind die Einleitungsstellen der Biogasanlagen sowie die Einleitungsstellen von Hoflagen mit großen Silageplatten in den letzten Monaten kontrolliert worden. Hierbei wurde ein Schwerpunkt auf das wasserwirtschaftlich bedeutsame Stevereinzugsgebiet gelegt. Die Einleitungen aus Kleinkläranlagen werden ebenfalls durch die Wasserbehörde überwacht.

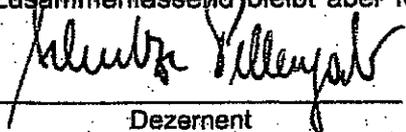
Im Falle von Missständen wurden die Einleitungen untersagt bzw. im Einzelfall zur weiteren Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft abgegeben. In derartigen Fällen wurde dann allerdings auch zeitnah mit der Aufstellung eines Sanierungskonzeptes begonnen und die Sanierung nach Genehmigung durchgeführt.

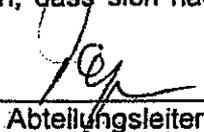
Aufgrund der Vielzahl der Einleitungen (geschätzt zwischen 5.000 - 7.000 Einleitungsstellen ohne Drainagen) ist davon auszugehen, dass jederzeit neue Fällen von Abwasserpilz auftreten können.

Das derzeitige Überwachungskonzept sieht vor, flächendeckend im ganzen Kreisgebiet große Rinderhaltungsbetriebe und Biogasanlagen mit den entsprechenden Silageanlagen regelmäßig zu überwachen.

Darüber hinaus erfolgen auch im Rahmen der Bauantragsbearbeitung eine Überprüfung der baulichen und entwässerungstechnischen Einrichtungen auf allen Hoflagen sowie eine intensive Beratung im Rahmen der wasserrechtlichen Verfahren.

Zusammenfassend bleibt aber festzuhalten, dass sich nach den Erfahrungen des Jahres 2016 der

  
Dezernent

  
Abteilungsleiter

Kreis Coesfeld

Mitteilungsvorlage Nr. MV-9-1030

Umgang mit den Nährstoffen auf den Hofstellen in Punkto Lagerung, Umschlag und Nutzung/Einsatz nur marginal verbessert hat; sich die in 2017 ausgemachten Schwachstellen auch in 2018 wieder als Eintragsquelle identifizieren lassen.